FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GOLDBERG

LANDKREIS PARCHIM

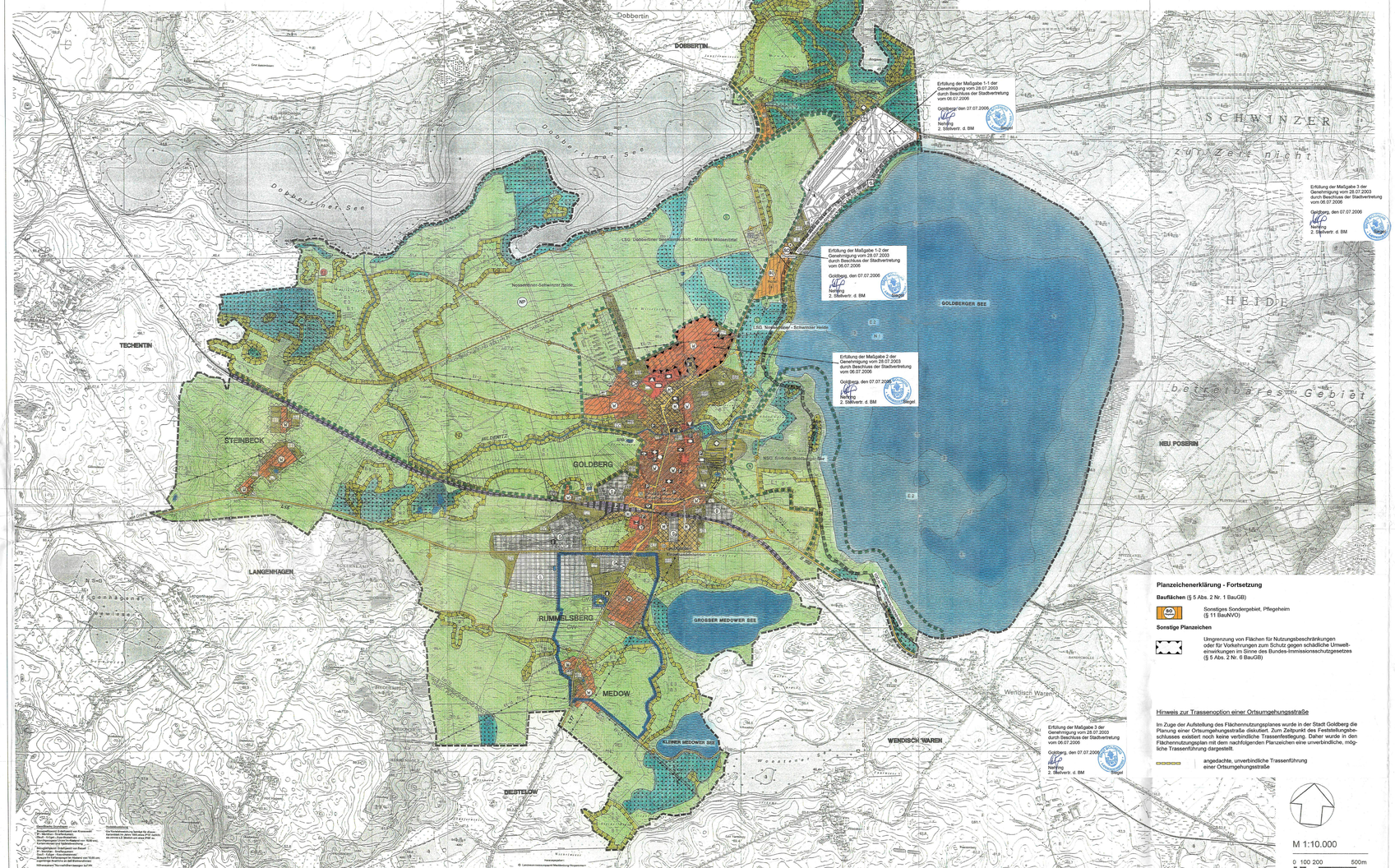

Planzeichenerklärung - Fortsetzung

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO — Sonstiges Sondergebiet, Pflegeheim (§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Hinweis zur Trassenoption einer Ortsumgehungsstraße

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadt Goldberg die Planung einer Ortsumgehungsstraße diskutiert. Zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses existiert noch keine verbindliche Trassenfestlegung. Daher wurde in den Flächennutzungsplan mit dem nachfolgenden Planzeichen eine unverbindliche, mögliche Trassenführung dargestellt.

angedachte, unverbindliche Trassenführung einer Ortsumgehungsstraße

M 1:10.000

0 100 200 500m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen Gewerbliche Bauflächen GI-G4 dagen über Grundwassergefährdungsgebiet, GI in Überschwemmung und Grundwasserausbrüchen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Zweckbestimmung	Sondergebiete, die der Erholung dienen Ferienhausgebiet	§ 10 BauNVO
Zweckbestimmung	Sonstige Sondergebiete Großflächiger Einzelhandelsbetrieb, Hotel, Fremdenheim, Betriebsleiterwohnhäuser, Kongress- Ausstellungen, Erholungen des Wohnwagen, Bauernhäuser, Ausstellungen, Ausstellungsgelände, Messe, Sport, Freizeitzentrum, Freizeitzentrum, Anlagen zur Gewinnung für regenerative Energien und naturnahe Schwimmbadesanlagen, Kulturhäuserung, Anlagen der Bundeswehrverwaltung	§ 11 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Städtischer Bauhof	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Ortsumgehung B 192 Ost	~~§ 5 Abs. 2 Nr. 3~~ und Abs. 4 BauGB
	Bahnanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
P	Parkplätze, Hauptwanden- und Radweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
	Wasser, Trinkwasserbrunnen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Ablagerung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Wetterstation, Funkturm	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	
	KV-Freileitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Gasleitung, unterirdisch GAS HOCHDRUCKLEITUNG (HDL) PN 25	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Ortsrandgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Dauerkleingärten	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Obstwiese	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Sportplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zeltplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Badeplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
RRB	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Zone	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB
E 2	Ordnungsnummer gemäß Erläuterungsbericht	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	
NP	Naturpark	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Naturschutzschutzgebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Naturdenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	
	Grenze des Sanierungsgebiets	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Kulturdenkmale	§ 5 Abs. 4 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN und DARSTELLUNGEN	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Grenze des Gemeindegebiets	
	Flurgrenzen, Flurstücksgrenzen	
	DRA = DRUCKREGELANLAGE	

Hinweis:
Gewässer:
Lupe, Höhen, Schwarz Fließpfeile
der gestrichen Gewässerlinien Grundlagenkarte
Gewässerunterhaltungsverbandsgewässer
(siehe Satzung und Begründung AHWHSG 2 Stück 16)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 5.6.1990.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 23.11.1990

Goldberg, den 23.11.1990
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs.1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Goldberg, den 8.1.1991
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

3. Die öffentliche Auslegenmitteilung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 23.01.1992 durchgeführt worden.

Goldberg, den 28.11.1992
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.01.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Goldberg, den 14.3.1994
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 10.6.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Goldberg, den 13.6.1994
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 5.4.1995 bis 26.5.1995 während folgender Zeiten: MO,DO 9.00-12.00, MO13.00-18.00, DI 9.00-12.00,13.00-16.30, DO 13.00-18.00 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 27.3.1995 bis zum 26.5.1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Goldberg, den 29.5.1995
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.11.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Goldberg, den 10.8.1999
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

8. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung~~ (Ziffer 6) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum wiederholt folgender Teile: ~~erneut ausgelegen. (Dabei ist begründet worden,~~ daß Bedenken und Anregungen nur zu den gekürzten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder :

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Goldberg, den

gez. WOLLSCHLÄGER
Siegel Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 14.9.2001 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 14.9.2001 gebilligt.

Goldberg, den 17.9.2001
gez. WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 42.034/Go, 68.7-10/0.212.111-60.026 - mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Goldberg, den 14. Juli 2006
WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom 09.11.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 42.034/Go, Az.: 68.7-10/0.212.111-60.026 - 5/1 - 441.242.1.0 bestätigt.

Goldberg, den 14. Juli 2006
WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Goldberg, den 14. Juli 2006
WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 19. Juli 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 19. Juli 2006 wirksam geworden.

Goldberg, den 24. Juli 2006
WOLLSCHLÄGER
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Es gilt das Baugesetzbuch - *BauGB* - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Magnetschwebebahnplanungs G v. 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) BGB. III 213-1

Es gilt die Baunutzungsverordnung - *BauNVO* - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandg v. 22.4. 1993 (BGBl. I S. 466) BGB. III 213-1-2

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - *PlanzV 90* - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) BGB III 210-1-6

KARTENGRUNDLAGEN

Topographische Karten 1:10.000 (KV)
Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Blatt-Nr. N - 33 - 85 - A - a - 2 , 3 , 4
- A - c - 1
- A - d - 1 , - 2
- A - a - 1

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.01.1996

Flurkarten
Katasteramt Landkreis Parchim, Außenstelle Lübz

Flur 1	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1993 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 2	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 3	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 4	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 5	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 6	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1934
Flur 7	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1973 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 8	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1930
Flur 9	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1950 Abzeichnung der Karte von 1930
Flur 10	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 11	Gemarkung Spitzberg	Herausgegeben 1996 Abzeichnung der Karte von 1952 Grundlage ist die Karte von 1933
Flur 12	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1955 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 13	Gemarkung Goldberg	Herausgegeben 1956 Abzeichnung der Karte von 1949
Flur 1	Gemarkung Steinbeck	Herausgegeben 1957 Abzeichnung der Karte von 1952 Grundlage ist die Karte von 1935
Flur 1	Gemarkung Medow	Herausgegeben 1957 Abzeichnung der Karte von 1949 Grundlage ist die Karte von 1937

Für die Abgrenzung der Nutzungen werden die in der Planzeichnung dargestellten Grenzen der berührten Flurstücke eingenommen. Die katastermäßige Vermarkung der Flurstücke ist den der Planzeichnung zugrunde gelegten Flurkarten (Liste der Kartengrundlagen) des Katasteramtes Landkreis Parchim, Außenstelle Lübz zu entnehmen.

Für sonstige Darstellungen der Planzeichnung - Darstellungen ohne Normcharakter - ist die Zeichenerklärung für die topographischen Karten (KV) M 1:10.000 anzuwenden

INDEX	ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG	GEZ. / DATUM	EMPFÄNGER	ANZAHL	DATUM
9	Nachrichtlich Sonderbauten Schulsportanlagen	01.08.2001			
8	Nachrichtlich Sonderbauten Sportplatz an B 192 - Goldberg Nord	01.08.2001			
7	Nachrichtlich Feuerwehrgerätehaus neu	01.08.2001			
6	Nachrichtlich Gewerbegebiet neu	01.08.2001			
5	Ersatz. Grenze NSG Stadtwald Goldberger See	01.09.2001			
4	Flächen Lage Hühner, Schwarz-Weißbunt	01.03.2001			
3	Ergänzung NSG, Gestaltung Sulsel-Plan	01.03.2001			
2	Hinweis Gewerbliche Bauflächen GI-G4	01.08.2001	Akte AC	1	4.8.2001
1	Planzeichen Freiraumsteinwaage Berlitzka	01.02.2001	Stadt Goldberg	1	4.8.2001

Projektnummer: 90.100.1

Planbezeichnung: ENTWURF F-PLAN GOLDBERG

GEZ. DATUM: 02/00	PHASE:	1 2 3 4 5 6	MAßSTAB: 1:10.000
GEZ.: Grötz	ZEICHNERISCH:	ITZEHOE	PLAN-Nr.: 90.100 F/15/10.000.3
GEZEICHNET: Tabeling	PROJEKTBEARBEITUNG:	Tabeling / Mencke	

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000

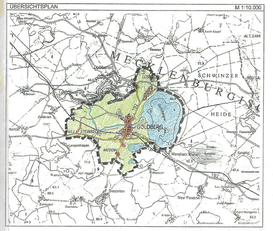

PROJEKTBEZ.: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GOLDBERG

ARCHITEKT: AC ARCHITEKTENCONTOR ITZEHOE DIPL.-ING. HANS-PETER WIENCKE
HERMANNSTR. 41 · 25524 ITZEHOE · TEL.: 04821/91020

AUFTRAGGEBER: STADT GOLDBERG
Goldberg, den 28 Dez. 2006